Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4075

24. 02. 89

Sachgebiet 931

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/2410 —

Entwurf eines Gesetzes über den Ausbau des Schienenwegenetzes der Deutschen Bundesbahn (BbSchwAbG)

A. Problem

Der Ausbau des Schienenwegenetzes der Deutschen Bundesbahn soll künftig nach Maßgabe eines förmlichen Gesetzes erfolgen.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfes

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion der SPD besteht auf unveränderter Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

entfallen bei Ablehnung

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf in Drucksache 11/2411 abzulehnen.

Bonn, den 22. Februar 1989

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Jobst
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Jobst

Der in Drucksache 11/2410 enthaltene Gesetzentwurf wurde in der 104. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Oktober 1988 dem Ausschuß für Verkehr federführend sowie dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuß für Verkehr hat die Vorlage in seiner Sitzung am 22. Februar 1989 behandelt.

I. Wesentlicher Inhalt und Ziele des Gesetzentwurfs

Der Ausbau des Schienenwegenetzes der Deutschen Bundesbahn soll künftig wegen seiner verkehrswirtschaftlichen Bedeutung nach Maßgabe eines förmlichen Gesetzes erfolgen. Im einzelnen ist folgendes vorgesehen:

1. Als Anlage zu dem vorgeschlagenen Gesetz wird ein Bedarfsplan für das Schienenwegenetz der Deutschen Bundesbahn aufgestellt. Dieser Bedarfsplan enthält insbesondere folgende Maßnahmen:
   - Bau und Ausbau von Hauptverkehrsstrecken,
   - Schienenwege in Ballungsgebieten, die dem Personennahverkehr dienen,
   - Bau und Ausbau von Rangierbahnhöfen und Anlagen des kombinierten Verkehrs Schiene/Straße.
2. In Abständen von fünf Jahren wird der Bedarfsplan durch den Gesetzgeber an die zwischenzeitliche Entwicklung angepaßt.
3. Der Bundesminister für Verkehr stellt Fünfjahrespläne auf zur Durchführung des Bedarfsplanes.

II. Verlauf der Ausschußberatungen

1. Die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben den Gesetzentwurf als überflüssig abgelehnt. Bereits im Bundesverkehrswegeplan 1986 bis 1995 sei ein Gesamtbetrag von 35 Mrd. DM für Bahninvestitionen vorgesehen worden, dies sei eine Steigerung von 25 v. H. gegenüber den Ansätzen des Zehnjahreszeitraumes davor. Eine Festschreibung der einzelnen Investitionsvorhaben in einem förmlichen Gesetz sei nicht erforderlich; ein Koordinierungsbedarf wie im Bundesfernstraßenbau bestehe hier nicht, weil die Bundesbahn in bundeseigener Verwaltung geführt werde.
2. Die Vertreter der Fraktion der SPD bestehen auf unveränderter Annahme des Gesetzentwurfes; die Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN haben sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

III. Ausschußbeschluß, mitberatende Stellungnahmen

Der Ausschuß für Verkehr hat mit Stimmenmehrheit Ablehnung des Gesetzentwurfes beschlossen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen haben ebenfalls Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Bonn, den 22. Februar 1989

Dr. Jobst

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333